

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 14. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, den 20.02.2024
Sitzungsbeginn:	09:05 Uhr
Sitzungsende:	10:55 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Frau Karin Bucher FWSL

Herr Markus Hofmann FW

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Wolfgang Kerscher SPD

Frau Andrea Leitermann Grüne

Herr Michael Multerer HBL

Frau Alexandra Riedl FCWG Vertretung für Herrn Max Schmaderer

Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

Sonstige Anwesende:

Verwaltungsrätin Besold, Kreiskämmerer Wagner, Werkleiter Dr. Amberger, Werkleiter Schedlbauer, VAR Ritt sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt
(anwesende Stimmberechtigte: 12).

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Kreishaushalt 2024; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 91/017/2024
- 2 Kreishaushalt 2024; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Vorlage: Sg. 91/018/2024
- 3 Finanzplanung 2023-2027 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 27.02.2023
Vorlage: Sg. 92/027/2024
- 4 Kreishaushalt 2024; Stellenplan
Vorlage: Sg. 92/025/2024
- 5 Kreishaushalt 2024;
Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur
Vorlage: Sg. 92/026/2024
- 6 Jahresrechnung 2023 des Landkreises Cham;
Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: Sg. 92/031/2024
- 7 Vollzug von Art. 2 BayFwG (Aufgaben der Landkreise);
Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham an die Gemeinden zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren
Vorlage: Sg. 91/019/2024
- 8 Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Kopierpapier
Vorlage: Sg. 92/022/2023
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Kreishaushalt 2024; Haushaltsbeschluss**
Vorlage: Sg. 91/017/2024

Sachverhalt:

1. Grundsätzliche Erläuterungen

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 wird im Kreisausschuss am 20.02.2024 vorberaten und im Kreistag am 26.02.2024 verabschiedet. Nach dem vorliegenden Verwaltungsentwurf ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 41,5 % auf 43,0 % vorgesehen.

Der Landkreis Cham musste nach der Senkung des Hebesatzes um 1,00 % auf 40,00 % im Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen erstmals seit über 10 Jahren den Kreisumlagehebesatz 2023 erhöhen. Da bisher keine Änderungen (z. B. bei der Ukraine-Krise oder bei der wirtschaftlichen Situation) eingetreten sind, muss der Landkreis den Hebesatz 2024 um weitere 1,5 % anheben.

Dies wird u. a. wie folgt begründet:

- **Inflation in Bayern 2023:** Ø 5,9 %

- **Kostensteigerungen** bei:
 - Transferaufwendungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe)
 - Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen)
 - Aufwendungen für Energie und Unterhalt

- **Bezirksumlage**

Steigerung der Umlagekraft bei gleichem Hebesatz (41,5 %: + 1,52 Mio. €) reicht nicht aus, um den Anstieg bei der Bezirksumlage (+ 1,58 Mio. €) zu kompensieren.

- **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Weiterhin ist ein Hebesatz von 43,0 % notwendig, um zumindest in die Richtung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Vorjahren (2022: 7,65 Mio. €; 2023: 6,85 Mio. €) zu kommen (2024: 6,60 Mio. €).

- **Hebesatz 2022/2023**
 - 2022 wurde der Hebesatz von 41,00 % auf 40,00 % gesenkt; 2023 auf 41,5 % angehoben.
 - Der Landkreis Cham lag somit im Jahr 2023 beim Hebesatz auf Platz 12 von 71 Landkreisen.
 - Der durchschnittliche Hebesatz in Bayern betrug 2023 46,00 %.
 - Im bayernweiten Vergleich ist damit ein Hebesatz von 43,0 % weiterhin unterdurchschnittlich.

- **Investitionstätigkeit**

Hohe Kosten bei den drei Großprojekten im Schul-/Hochbau:

Generalsanierung RSG, Turnhalle/Schwimmbad Realschule Roding, Landratsamt

Bezüglich weiterer Aspekte wird auf den Abschnitt „Begründung / Notwendigkeit für die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,50 % auf 43,0 %“ im Vorbericht des Kreishaushalts 2024 verwiesen.

Trotz der Anhebung des Hebesatzes um 1,50 % auf 43,0 % (Verwaltungsvorschlag) hat der Landkreis eine ausgewogene Kreisumlage, die sowohl die Belange der kreisangehörigen Gemeinden als auch des Landkreises angemessen berücksichtigt.

Der Hebesatz der Kreisumlage soll -trotz der in diesem Jahr notwendigen Anhebung- in den kommenden Jahren möglichst niedrig gehalten werden, um den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden finanzielle Spielräume zu erhalten.

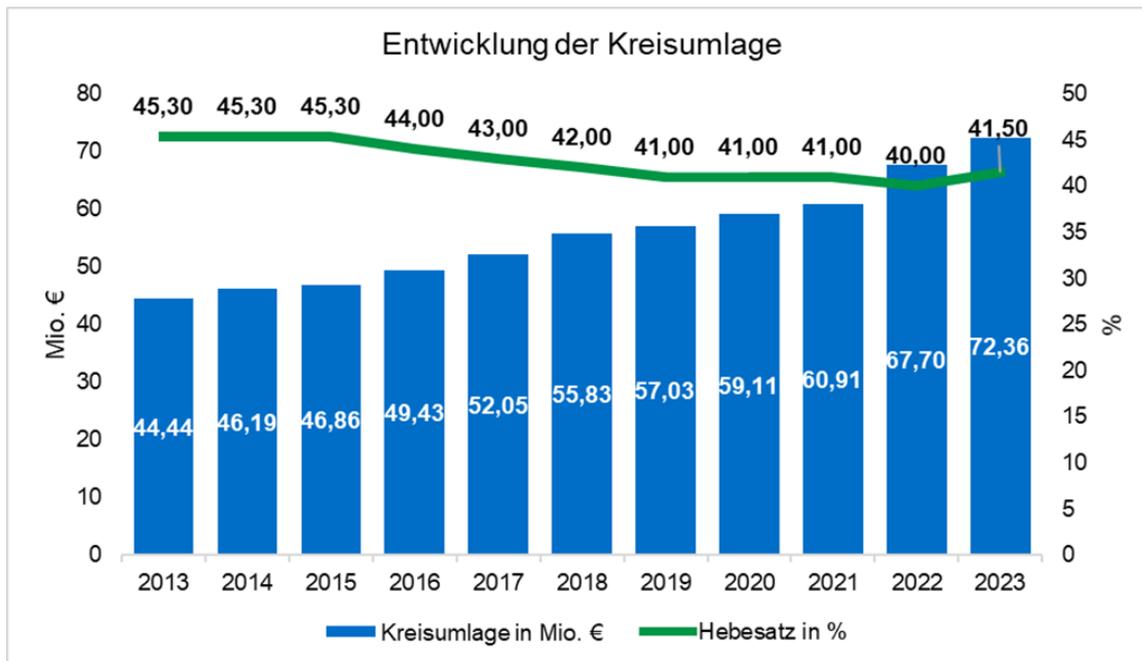
Nichtsdestotrotz sind auf Seiten des Landkreises in den nächsten Jahren enorme finanzielle Anstrengungen im investiven Bereich zu bewältigen. Dies betrifft vor allem die Sanierung, Erhaltung und Herstellung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Schulbereich. Auch für das dichte Netz der Kreisstraßen und das überörtliche Radwegenetz ist laufender Investitionsbedarf gegeben.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt der Landkreis Cham auch entsprechende Eigenmittel. Bei umlagefinanzierten Haushalten soll die Verschuldung generell möglichst niedrig gehalten werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wurde deshalb die gute wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren genutzt, um Schulden abzubauen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises erhöht sich von ca. 12,12 Mio. € auf 13,78 Mio. € (+ 13,7 %). Die Alternative wäre eine noch stärkere Verschuldung. Dies kann aber wegen der erheblichen Folgekosten für Zins- und Tilgungsleistungen auch nicht im Sinne der Umlagezahler sein.

2. Abwicklung des Kreishaushalts 2023

Der Kreishaushalt 2023 wurde am 27.02.2023 vom Kreistag beschlossen. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde von 40,0 %-Punkten auf 41,5 %-Punkte erhöht. Dadurch und aufgrund des Anstiegs der Umlagekraft hat sich die Haupteinnahme des Landkreises von 67,70 Mio. € im Jahr 2022 um 4,66 Mio. € auf 72,36 Mio. € im Jahr 2023 erhöht.



Hebesatz-Rangfolge

Mit Rang 12 lag der Landkreis Cham 2023 im ersten Fünftel der 71 Landkreise in Bayern und 4,5 %-Punkte unter dem durchschnittlichen Hebesatz in Bayern (46,00 %).

Eckpunkte des Haushalts 2023:

a) Hebesatz Kreisumlage: 41,5 % (2022: 40,0 %)

b) Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	145.847.567 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-143.297.642 €
Saldo (Jahresergebnis)	2.549.925 €

c) Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.046.117 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.198.452 €
Saldo	6.847.665 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.480.460 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.360.625 €
Saldo	-7.880.165 €

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	2.750.000 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-1.084.500 €
Saldo	1.665.500 €

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 633.000 €

Der vorgesehene Überschuss kompensiert das negative Jahresergebnis 2022 in gleicher Höhe.

Mit RS vom 11.04.2023 hat die Regierung der Oberpfalz den Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung wiederum festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises geordnet ist. In der Sitzung am 09.11.2023 wurde dem Kreisausschuss der Finanzbericht 2023 vorgestellt. Hiernach war ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich.

Mittlerweile liegt das Jahresergebnis 2023 in der Finanzrechnung vor. Dies weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 6.172.516,01 € aus.

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung 2023 verbessert sich um 1.680.768,52 € (geplant: 633.000 €/tatsächlich: 2.313.768,52 € inkl. übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 2.750.000 € und unter Berücksichtigung von zu übertragenden Haushaltsausgaberesten).

3. Allgemeines zum Haushaltsentwurf 2024

Der Umlagebedarf steigt zwar im laufenden Jahr aufgrund von Mehrausgaben bei Personalkosten, Jugendhilfe, Bezirksumlage und anderen Bereichen um ca. 5,8 % auf ca. 76,55 Mio. €.

Der Landkreis Cham muss daher sowie aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen den Kreisumlagehebesatz um 1,50 % auf 43,0 % erhöhen.

Der steigende Umlagebedarf zum Ausgleich des Kreishaushalts 2024 ist sachlich begründet und zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises absolut erforderlich. Mit der in den letzten Jahren erfolgten Senkung des Hebesatzes von 45,3 % im Jahr 2015 auf 40,0 % im Jahr 2022 hat der Landkreis seine Möglichkeiten aus dem Anstieg der Umlagekraft ohnehin bestmöglich genutzt und die Gemeinden entlastet. In diesem Jahr ist wie angesprochen wie im Jahr 2023 wieder eine Erhöhung notwendig. Der Hebesatz liegt jedoch weiterhin unter dem Hebesatz aus dem Jahr 2015.

Die erfolgte Absenkung des Hebesatzes um 2,3 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2015 entlastet die Gemeinden bei der aktuellen Umlagekraft (ca. 1,78 Mio. €/%-Punkt) immer noch um ca. 4,1 Mio. €. Er trägt damit den Interessen der Umlagezahler, denen ein tatsächliches Mehr aus ihren Einnahmen verbleibt, größtmöglich Rechnung. Hinzu kommen weitere finanzielle Entlastungen für die Städte, Märkte und Gemeinden, z. B. durch den teilweisen Wegfall der Gewerbesteuerumlage, sowie hohe Steuereinnahmen und höhere Schlüsselzuweisungen in 2024.

Im Übrigen wird bezüglich der Eckpunkte des Haushalts 2024 auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Protokoll:

Der Vorsitzende möchte, wie bisher auch immer schon praktiziert, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 en bloc beraten.

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch (Anwesende Stimmberechtigte 12)

Der Vorsitzende führt sodann weiter über die wesentlichen Haushaltsdaten aus.

Er trägt sodann Auszüge aus seiner Haushaltsrede wie folgt vor:

Kreishaushalt 2024 Kreisausschusssitzung am 20.02.2024

Gliederung:

- 1. Allgemeines / Überblick**
- 2. Gesundheitsversorgung**
- 3. Regionalwerke**
- 4. Digitalisierung/Breitbandausbau**
- 5. Abschlussworte**

1. Allgemeines / Überblick

- Im Vergleich zur letzten Haushaltssitzung ist die geopolitische Lage weiter angespannt, es herrscht weiterhin Krieg in der Ukraine. Vielmehr sind weitere Krisenherde hinzugekommen, wie der Konflikt in Nahost. Hinzu kommt die wirtschaftliche Eintrübung, die sich im Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2023 widerspiegelt.
Die Auswirkungen treffen auch unsere Region und auch die Finanzen des Landkreises.
- Hier seien nur die Schlagworte **Inflation, Energiepreissteigerungen, Rohstoffknappheit** oder **Flüchtlingsunterbringung** genannt.

Diese Aspekte stellen die öffentlichen Haushalte vor schwierige Rahmenbedingungen.

- Die schwierige Lage lässt sich kurz vor allem so zusammenfassen: die **Kostensteigerungen bei den Ausgaben können nicht durch entsprechende Steigerungen auf der Einnahmenseite ausgeglichen werden.**
- Zwar kommt es 2024 zu einem Anstieg der Umlagekraft um ca. 2 %. Das bedeutet, dass u. a. die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2022 trotz des damaligen Beginns des Ukraine-Kriegs und den daraus folgenden Energiepreissteigerungen angestiegen sind. Dies ist ein Beweis für die **positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises und die Resilienz des Wirtschaftsstandorts.**
- Jedoch ist auf der Ausgabenseite mit enormen Kostensteigerungen zu rechnen. Ursächlich dafür sind u. a. die **Kostensteigerungen** bei:
 - Transferaufwendungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Bezirksumlage)
 - Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen von Ø 10,5 %)
 - Aufwendungen für Energie und Unterhalt
- Aufgrund der Kostensteigerungen und nicht zuletzt wegen des unterdurchschnittlichen Anstiegs der Umlagekraft muss der **Hebesatz** der Kreisumlage um 1,50 % auf **43,0 %** angehoben werden.
- die **Verschuldung** steigt auf 13,78 Mio. €.
- Der Landkreis verhält sich antizyklisch und investiert nichtsdestotrotz weiter kräftig, jedoch mussten -wie bereits 2023 angekündigt- Maßnahmen verschoben werden (z. B. Sanierung Realschule Bad Kötzting und Berufsschule Furth im Wald).
- Auszahlungen für **Investitionen** des Landkreises 2024:
knapp 80 Mio. €
 - Landkreis: ca. 19,73 Mio. €

Hier vor allem Investitionen in die Bildung wie für das RSG, für den TC Cham in die Robotik oder für das Bad in Roding

- Digitale Infrastruktur: ca. 49 Mio. €
 - Kreiswerke: ca. 10,28 Mio. €
- Lichtblick für 2024: Trotz der angesprochenen wirtschaftlichen Situation konnten die Landkreismunicipalitäten 2023 bei der Gewerbesteuer eine erneute Steigerung auf einen neuen Höchstwert von über 100 Mio. € erzielen. Dies wird sich auch positiv auf die Umlagekraft 2025 auswirken.

2. Gesundheitsversorgung

Zuschuss des Landkreises Cham an die Kliniken zur strategischen Weiterentwicklung (über eine Mio. € in 2024)

- Für das Jahr 2024 soll ein Personalkostenzuschuss insbesondere für die Bereiche Kardiologie und Herzkatheter i. H. v. ca. 402.000 € gewährt werden. Dadurch sollen die Betriebszeiten des Herzkatheterlabors zur regionalen Versorgung von Herzinfarkten auf eine 24/7-Versorgung ausgeweitet werden.
- Zudem soll ein Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der Intensivstation um ein 10. und 11. Intensivbett samt dafür notwendiger Medizintechnik i. H. v. ca. 760.000 € gewährt werden.
- Durch die Zuschüsse wird neben der **Verbesserung der medizinischen Versorgung/Qualität** der Bevölkerung im Landkreis auch das **Leistungsspektrum ausgeweitet**. Im Hinblick auf die angekündigte Krankenhausreform werden u. a. durch diese Zukunftsinvestitionen die Voraussetzungen für die „**Level 2**“-Fähigkeit geschaffen. **Die Kliniken werden dadurch zukunftsfähig aufgestellt.**

3. Regionalwerke - „regional erzeugen - regional verbrauchen“

- Der Formwechsel der Regionalwerke Landkreis Cham GmbH in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit dem Namen „Regionalwerk Landkreis Cham gKU“ ist erfolgt.
- Dadurch haben wir **regionale Gestaltungs- und kommunale Einflussmöglichkeiten** bei der Energieversorgung der Zukunft. Nur so können wir den weiteren Weg des Produktes Energie zum Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und unserer Region beeinflussen und die Wertschöpfung in der Region halten.

4. Digitalisierung/Breitbandausbau

- Der Landkreis Cham möchte allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der zunehmenden **Digitalisierung** ermöglichen. Er schafft mit dem Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes dafür die technischen Voraussetzungen. Ziel: **Jedes Anwesen soll an Glasfaser angeschlossen sein - eine Zukunftsinvestition!** Dafür wurde vor 5 Jahren der Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur geschaffen.
- Von den knapp 50.000 Anschlüssen im Landkreis sollen vom Eigenbetrieb knapp 30.000 (ca. 19.000 in weißen Gebieten; ca. 9.000 in hell-/dunkelgrauen Gebieten) erschlossen werden.
- Die restlichen knapp 20.000 Anschlüsse werden eigenwirtschaftlich durch die Telekom, Leonet oder Vodafone erschlossen.
- Insgesamt werden im Jahr 2024 mehr als **49 Mio. €** in den Ausbau der Infrastruktur investiert.

5. Abschlussworte

- Wie in den letzten Jahren wurde der Haushaltsentwurf mit den Fraktionsführern und dem Gemeindetag abgestimmt.

- Herzlichen Dank allen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich würde mich freuen, wenn dieser ausgewogene Haushalt heute die Zustimmung des Kreisausschusses erhält und dann in knapp einer Woche auch vom Kreistag angenommen wird.

Der Vorsitzende bittet sodann Kreiskämmerer Wagner, den Haushalt im Detail vorzustellen. Hier möchte er den Kreiskämmerer ausdrücklich dafür loben, dass dieser unaufgeregt und ohne ihn in Verlegenheit zu bringen, die Aufgabe, die Finanzen des Landkreises zu verwalten, so positiv bewältige.

Kreiskämmerer Wagner erläutert mittels Powerpoint den Vortrag zum Kreishaushalt im Detail.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- a) Der Hebesatz zur Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 43,0 % festgesetzt.
- b) Der Ergebnishaushalt wird wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| • Gesamtbetrag der Erträge | 155.970.034 € |
| • Gesamtbetrag der Aufwendungen | - 154.687.154 € |
| Jahresergebnis | 1.282.880 € |
- c) Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------------|
| • Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 151.173.334 € |
| • Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -144.570.149 € |
| • Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.528.560 € |
| • Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -19.733.745 € |
| • Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| • Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -1.087.000 € |
| • Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -1.689.000 € |

Anmerkung:

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag kompensiert das gegenüber dem Ansatz um 1.680.768,52 € verbesserte Jahresergebnis in der Finanzrechnung 2023 (geplant: 633.000 €/tatsächlich: 2.313.768,52 € inkl. übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 2.750.000 €).

- d) Für Tilgungen sind 1,087 Mio. € vorgesehen. Die Verschuldung erhöht sich somit von ca. 12,12 Mio. € auf ca. 13,78 Mio. €.

- e) Festsetzung des Umlagesolls der Kreisumlage:

Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen. Nach Art. 56 Abs. 2 LkrO haben sie sich deshalb die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen durch Entgelte und durch die Kreisumlage von den Gemeinden zu beschaffen.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **76.554.590 €** festgesetzt (**2023: 72.359.900 €**). Das Umlagesoll steigt also gegenüber dem Jahr 2023 um 4.194.690 € bzw. 5,80 %.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Kreishaushalt 2024; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Vorlage: Sg. 91/018/2024

Sachverhalt:

Im Entwurf zum Kreishaushalt 2024 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 804.600 € (2023: 841.150 €) und Zuschüsse für sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 1.885.325 € (2023: 1.328.525 €) enthalten:

Bei den freiwilligen Leistungen ergibt sich gegenüber dem Kreishaushalt 2023 folgender Planvergleich:

Freiwillige Leistungen: Planvergleich 2024 zu 2023

Einnahme- / Ausgabegruppe	Haushalts- ansatz 2024 (in €)	Haushalts- ansatz 2023 (in €)	Mehrung / Minderung (in €)	Mehrung / Minderung (in %)
<u>Ergebnishaushalt</u>				
zulässige freiw. Leist.	662.600	646.150	+ 16.450	+ 2.55
unzulässige freiw. Leist.	5.000	5.000	0	0.00
Summe	667.600	651.150	+ 16.450	+ 2.53
<u>Finanzhaushalt investiv</u>				
zulässige freiw. Leist.	13.500	170.000	- 156.500	- 92.06
unzulässige freiw. Leist.	123.500	20.000	+ 103.500	+517.50
Summe	137.000	190.000	- 53.000	- 27.89
<u>Gesamthaushalt</u>				
zulässige freiw. Leist.	676.100	846.150	- 170.050	- 20.10
unzulässige freiw. Leist.	128.500	25.000	+ 103.500	+ 414.00
Summe	804.600	871.150	- 66.550	- 7.64
je Einwohner	6,16	6,72	- 0,56	- 8,33
Einwohnerzahl	130.506	129.654	+ 852	+ 0,66
zum	30.06.2023	30.06.2022		

Abweichungen von Mehrung/ Minderung (in %) von Mehrung/ Minderung (in €) entstehen durch Rundungsdifferenzen.

Auswertung:

- Nach dem **Haushaltsansatz 2024** sinken die freiwilligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 66.550 € oder ca. 7,64 v. H..

- Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die freiwilligen Leistungen sinken erneut von 6,72 €/ Einwohner im Jahr 2023 auf 6,16 €/ Einwohner in 2024 (- 0,56 € / Einwohner).
- Die **unzulässigen freiwilligen Leistungen** 2024 betragen 128.500 €.
- Damit liegt der Landkreis Cham auch im Jahre 2024 deutlich unter dem zulässigen Wert von einem Prozentpunkt der Kreisumlage (1.780.339 €).

Allgemeine Ausführungen zu einzelnen Zuordnungen:

- Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beurteilung des Kreishaushalts 2013 hat die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 31.05.2013 festgestellt, dass die Zuschüsse für die gemeindlichen Bäder nicht in die Aufgabenkompetenz des Landkreises fallen, soweit nicht dadurch Landkreisaufgaben erfüllt werden. Aufgaben des Landkreises sind z.B. der Schwimmunterricht durch die Schulen, bei denen der Landkreis Schulaufwandsträger ist, und die Tourismusförderung.

Wie bekannt, bestehen für den Betrieb von kommunalen Hallen(-frei)bädern im Landkreis Kooperationsverträge; beim Hallenfreibad Bad Kötzing ist der Landkreis Cham am Zweckverband beteiligt.

Die Mitfinanzierung des Landkreises bei den reinen Hallenbädern beträgt 50 %, bei den Hallenfreibädern 40 %. An den Betriebsverlusten reiner Freibäder beteiligt sich der Landkreis nach einer Grundsatzentscheidung des Kreistages bisher nicht. Seit letztem Jahr beschränkt sich die Förderung künftig nicht nur auf die Hallenbäder und Hallenfreibäder. Mit den mit Kreistagsbeschluss vom 29.07.2022 beschlossenen Erlass von Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham werden nun auch Schwimmkurse gefördert, die in Freibädern stattfinden.

Nach den vorliegenden Informationen liegt der Anteil der touristischen Nutzung bei den besucherstärksten Bädern (AQACUR Bad Kötzing, Aquafit Waldmünchen, Ossebad Lam) zwischen 60 % und 70 %. Bei den anderen Bädern im Landkreis Cham ist der Anteil der touristischen Nutzung geringer. Insgesamt liegt jedoch der Anteil der Nutzung für Schulschwimmen und Tourismus bei ca. 57 % (davon ca. 53 % Urlauber und Tagesgäste und 4 % Schulschwimmen).

Die Mitfinanzierung des Landkreises von 40 % bzw. 50 % ist somit geringer als der Anteil der Nutzung im Rahmen von Landkreisaufgaben. Im Hinblick darauf werden die entsprechenden Ausgaben der Kategorie 3 der Kreiszuschüsse (sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen) zugeordnet.

Erläuterungen und Begründungen zu den neuen Kreiszuschüssen bzw. Aufstockungen:

Konzerthaus Blaibach – Kulturwald gGmbH (Neu)

+ 15.000 €

Am 28.07.2023 hat der Kreistag des Landkreises Cham beschlossen, dass für die Förderung des Konzerthauses Blaibach ab 2023 ein Kreiszuschuss von jährlich 15.000 € festgesetzt wird. Hintergrund ist die Tatsache, dass die staatliche Förderung des Konzerthauses durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Höhe von jährlich bis zu 250.000 € eine kommunale Kofinanzierung voraussetzt. Die Gemeinde Blaibach beteiligt sich mit jährlich ca. 70.000 € (mietfreie Zurverfügungstellung des Gebäudes; Sach- und Dienstleistungen; Kulturförderung i. H. v. 10.000 €) und der Bezirk Oberpfalz mit jährlich 25.000 €.

<p>BRK Cham - Koordinierungsstelle grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/ Tschechien (Neu)</p> <p>Zum 31.12.2023 ist eine wichtige INTERREG-Förderung für den grenzüberschreitenden Rettungsdienst Bayern/ Tschechien ausgelaufen. Die Koordinierungsstelle befasst sich unter anderem mit der Betreuung der Angehörigen von nach Tschechien verbrachten Patienten sowie dem Aufbau und dem Betrieb gemeinsamer Kommunikationsstrukturen mit Behörden und medizinischen Einrichtungen der Tschechischen Republik. Die gemeinsame Co-Finanzierung weiterer Landkreise entlang der Grenze vorausgesetzt, wird vorgeschlagen in den Jahren 2024 und 2025 anteilig 12.500 € als freiwillige Leistung zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierungslücke in Höhe von 100.000 € schließen zu können.</p>	<p>+ 12.500 €</p>
<p>Caritas Kreisverband - alle Beratungsdienste (Aufstockung)</p> <p>Auf Grund der gestiegenen Anzahl an Asylbewerbern wurde die Beratungs- und Integrationsrichtlinie angepasst. Der Freistaat Bayern fördert in den nächsten drei Jahren (2024 - 2026) 50 zusätzliche Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Dem Landkreis Cham steht nach der neuen Verteilungsliste ein Stellenanteil von 0,58 zu. Der Caritas Kreisverband Cham ist bereit einen Stellenanteil von 0,35 zusätzlich zu besetzen.</p> <p>Trotz der FIB-Förderung verbleibt ein Kostenrest von 7.000 €. Der Kreisverband beantragte eine Erhöhung des Landkreiszuschusses um 50 % der verbleibenden Kosten. Die Verwaltung stimmt der Erhöhung zu.</p>	<p>+ 3.500 €</p>
<p>Diakonisches Werk Cham-Regen - Flüchtlings- und Integrationsberatung (Aufstockung)</p> <p>Für die Wiederbesetzung der Stelle in der Flüchtlings- und Integrationsberatung direkt in der Asylbewerberunterkunft in Bad Kötzing ist mit erhöhten Sachkosten zu rechnen. Die Diakonie beantragt daher eine Erhöhung des Zuschusses um 2.500 €. Die Auszahlung erfolgt nur bei Besetzung der Stelle.</p>	<p>+ 2.500 €</p>
<p>Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal (Neu)</p> <p>Gemeinsam mit den Sana Kliniken des Landkreises Cham strebt der Landkreis Cham eine langfristige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort an. Dabei geht es darum, zusätzliche Möglichkeiten und Anreize für ein Medizinstudium bei Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Cham zu setzen, die die entsprechende, familiäre Unterstützung nicht aufbringen können. Gleichzeitig sollen die Medizinstudierenden nach ihrem Abschluss damit an den Landkreis Cham gebunden werden.</p>	<p>+ 5.000 €</p>
<p>Jugendförderung Sport- und Schützenvereine (Aufstockung)</p> <p>Die Auszahlungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass immer mehr Vereine das Angebot nutzen, einen Zuschuss für ihre Jugendarbeit zu erhalten. Zudem wird die Fördermöglichkeit des Landkreises Cham bei Veranstaltungen der Kreis- und Dachverbände beworben.</p>	<p>+ 5.000 €</p>

<p>Waagnis - Beratungsstelle für Essstörungen (Neu) + 1.800 €</p> <p>Die Beratungsstelle Waagnis in Regensburg beantragt einen Zuschuss zur Förderung der Jugendberatung bei Essstörungen. Auf Nachfrage erklären das Gesundheitsamt des Landkreises Cham, der Caritas Kreisverband und die Kath. Jugendfürsorge, dass sie diese Beratung nicht leisten können. Da auch die benachbarten Jugendämter dieses Angebot fördern, schlägt die Verwaltung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.800 € vor.</p>
<p>Kreisjugendring Cham (Aufstockung) + 10.000 €</p> <p>Der Kreisjugendring stellt erfreulicherweise fest, dass sich die Jugendarbeit nach der Corona-Pandemie gut erholt hat. Sie verzeichnen eine Steigerung der Zuschussanträge um 50 %. Auf Grund der Inflationsrate hat der Kreisjugendring seine Fördersätze angepasst und beantragt eine Erhöhung des Kreiszuschusses um 20.000 €. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des seit 8 Jahren nicht erhöhten Zuschusses um lediglich 10.000 € vor. Dies wurde mit dem Kreisjugendring besprochen. Von Seiten des Kreisjugendrings wurde Einverständnis signalisiert.</p>
<p>Kostenbeitrag für Windelsäcke und + Begrüßungspaket für Neugeborene (Aufstockung) + 1.000 €</p> <p>Der Haushaltsansatz wird unter Berücksichtigung der Ausgaben des Vorjahres jährlich entsprechend angepasst. Durch die Zunahme der Geburten steigt auch der Kostenbeitrag für das Begrüßungspaket.</p>
<p>Festival des Landkreissports 2024 (alle 4 Jahre) + 3.500 €</p> <p>Das Festival des Landkreissports findet traditionell alle 4 Jahre statt. Zuletzt ist es im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgefallen. Im Jahr 2020 waren 3.500 € für die Durchführung des Festivals eingeplant.</p>
<p>Schullandheimwerk Ndb/ Opf. (Neu) + 3.500 €</p> <p>Für Instandsetzungsarbeiten im Schullandheim Gleißenberg sowie Anschaffungen bittet das Schullandheimwerk um einen Zuschuss. Es handelt sich um Instandsetzungsarbeiten am „Klassenzimmer in der Natur“, Brandschutzertüchtigungen, Reparatur des Lastenaufzugs, Anschaffung von Waschautomat und -trockner. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 % der Ausgaben vor.</p>
<p>Investitionen Rettungswesen (Neu) + 103.500 €</p> <p>1) Der BRK – Kreisverband Cham beantragt für den Neubau seines Rettungszentrums in Cham einen Zuschuss in Höhe von 115.000 € (Baukosten 4,6 Mio €). Für das Jahr 2024 ist eine letzte Teilrate in Höhe von 55.000 € eingeplant (2023: 60.000 €).</p> <p>2) Die Gemeinde Wald beantragt für die Erweiterung der Räume der Rettungswache des Malteser Hilfsdienstes e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 60.000 €. Für das Jahr 2024 ist eine letzte Teilrate in Höhe von 35.000 € eingeplant (2023: 25.000 €).</p> <p>3) Die Wasserwacht-Ortsgruppe Waldmünchen beantragt für die Contai-</p>

<p>ner-Anschaffung am Perlsee als Stützpunkt einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 % der Anschaffungs- und Baukosten. Die Verwaltung plant hierfür 13.500 € ein.</p>	
<p>4) Die Bergwacht Neukirchen b. Hl. Blut möchte die bestehende Bergrettungswache in Neukirchen b. Hl. Blut erweitern, damit sie den Anforderungen der Ehrenamtsausbildung an die moderne Zeit gerecht wird und um die zunehmenden technischen Gerätschaften unterbringen zu können. Sie rechnet mit Baukosten in Höhe von ca. 387.000 € und beantragt einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 % der Baukosten. Die Verwaltung plant im Jahre 2024 als 1. Teilrate 20.000 € ein.</p>	
<p>Caritas Kreisverband Cham – Schuldnerberatung (Aufstockung) Auf Grund von Tarif- und Sachkostensteigerungen erwartet der Caritas Kreisverband Cham im Bereich der Schuldnerberatung ein Defizit in Höhe von 30.000 €. Es wird eine Aufstockung des Zuschusses um 20.000 € beantragt. Die Verwaltung einigte sich mit dem Geschäftsführer auf eine Aufstockung um 10.000 € von 30.000 € auf 40.000 €.</p>	<p>+ 10.000 €</p>
<p>Frauenhäuser (Aufstockung) Die Grundkosten der Regensburger Frauenhäuser steigen auf Grund höherer Mietkosten und der Anmietung einer zusätzlichen Wohnung, um die Situation im Haupthaus zu entzerren. Es sollten zusätzlich 5.000 € eingeplant werden.</p>	<p>+ 5.000 €</p>
<p>Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer (Aufstockung) Seit Dezember 2022 bestehen eine Fachberatungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind sowie eine entsprechende Schutzwohnung für o.g. Zielgruppe. Auf Grund der Inflationsprämie steigen im Jahr 2024 die Personalkosten. Zudem werden höhere Sachkosten und Betriebskosten für die angemietete Schutzwohnung und das Büro der Fachberatungsstelle erwartet. Außerdem fallen dieses Jahr erstmals die vollen jährlichen Kosten an (keine Vorschüsse aus den Vorjahren mehr vorhanden).</p>	<p>+ 40.000 €</p>
<p>Schwangerenberatung Pro Familia und Donum Vitae e.V. (Aufstockung) Auch hier empfiehlt die Verwaltung eine Aufstockung des Haushaltsansatzes auf Grund steigender Gesamtkosten im Jahr 2024, welche sich der Landkreis Cham mit der Stadt Regensburg, dem Landkreis Regensburg und dem Landkreis Neumarkt teilt.</p>	<p>+ 1.000 €</p>

Anlage freiwillige Leistungen 2024:			
Im Kreishaushalt veranschlagte zulässige freiwillige Leistungen			
Ergebnishaushalt			
Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2023	Ansatz 2024
12272_531800	Bekämpfung Varroatose	5.000	3.000
	Ausgleich für Schwarzwilduntersuchung	3.000	3.000
	Entsorgungskosten Wildtierabfälle	12.000	10.000
24390_542912	freiwillige Schülerbeförderung	30.600	29.000
25211_531800	Oberpfälzer Kulturtag 2023 in Bad Kötzing	2.000	0
	Waldverein-Zeitung	750	750
26211_531800	Kulturwald eGmbH - Konzerthaus Blaibach	0	15.000
	Oper Oberpfalz 2022	3.000	0
28111_531800	Oberpfälzer Volksliedkreis	1.000	1.000
28113_531800	Heimatfestspiele (11.000 €)		
	- Drachenstich Furth im Wald	3.000	3.000
	- Pfingstritt Bad Kötzing	3.000	3.000
	- Trenckfestspiele Waldmünchen	3.000	3.000
	- Burgfestspiele Falkenstein	1.000	1.000
	- Schwarzenburgfestspiele Rötz	1.000	1.000
331110_530100	BRK Cham - allgemein	10.000	10.000
	BRK Cham - Katastrophenschutzfahrzeuge	20.000	20.000
	BRK Cham - grenzüberschreitender Rettungsdienst	0	12.500
	Telefonseelsorge im Lkr. Cham	700	700
	Malteser-Hilfsdienst (Lebensmittelausgabe WÜM und FiW)	3.500	3.500
	Caritas Kreisverband Cham (Sozialberatung, etc.)	4.500	7.000
	Caritas Kreisverband Cham (Flüchtlingsberatung)	5.000	6.000
	Diakonie (Flüchtlingsberatung)	7.500	10.000
	DONUM VITAE (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
41440_543190	Gesundheitsamt (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
41111_543190	Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal	0	5.000
362310_531800	Internationale Jugendbegegnungen	5.000	5.000
362510_530100	Kath. Jugendstelle	6.000	6.000
	Evang. Jugendwerk	1.000	1.000
	Waagnis - Beratungsstelle zu Essstörungen	0	1.800
362510_531800	Kreisjugendring	40.000	50.000
362510_531801	Jugendförderung Vereine	85.000	90.000
	Jugendförderung OGV	1.650	1.650
	Arbeitskreis Schulsport	2.000	2.000
	Förderung der Schwimmfähigkeit	56.250	45.000
367110_530101	Lehrlingswohnheim Kolpingfamilie Cham	700	700
	Jugendmigrationsdienst (Sozialarbeit junge Aussiedler)	500	500
367510_531800	Kostenbeitrag für Windelsäcke + Begrüßungspaket	52.000	53.000
367810_530101	Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz	0	0
311900_530101	Ostbayerische Dienstleistungsagentur der Diakonie	10.000	10.000
	Barmherzige Brüder Reichenbach - Kooperationsstelle Inklusion	22.000	22.000
2211901_531800	Kath. Jugendfürsorge, SVE-Einrichtungen	75.000	72.000
42110_531800	Sportförderung allgemein (15.500 €)		
	BLSV-Kreis Cham	3.500	3.000
	ArGe Schützenvereine	1.000	0
	Landkreis-Sportlerehrung	6.000	4.000
	Festival des Landkreissports 2024	0	3.500
	BLSV - Zuschuss für die die Ausbildung Übungsleiter	5.000	5.000
52311_531801	Denkmalpflege - allgemein	90.000	75.000
55443_531200	Interkommunale Bündnisse	22.500	22.500
55512_531800	Landwirtschaftliche Vereine und Organisationen	12.500	12.500
55523_531800	Obst- u. Gartenbauvereine (überreg. Förderung)	2.500	2.500
57500_531800	Tourismusakademie Ostbayern	15.000	15.000
126110_531800	Feuerwehr Jugendarbeit im Landkreis Cham	500	500
	Verwaltungssoftware Feuerwehr	6.000	6.000
	Summe Ergebnishaushalt	646.150	662.600

Vermögenshaushalt				
Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
126110_017112	Feuerwehren (HAR: 209.000 €)	160.000	10.000	
28113_017118	Stadt Waldmünchen - Sanierung der Festspieltribüne	0	0	
	Waldfestspiele Bad Kötzing - Instandsetzung Dach Theaterhaus	0	0	
	Lichtenegger Bund - Erneuerung Tribüne	0	0	
366230_017118	Jugendheimbauten (HAR: 14.600 €)	0	0	
367810_017118	Schullandheimwerk Ndb./ Opf. - Instandhaltung	0	3.500	
42113_017118	Sportbaumaßnahmen (HAR: 43.000 €)	10.000	0	
55523_017118	OGV-Geräteanschaffungen (HAR: 5.500 €)	0	0	
	Summe Vermögensrechnung	170.000	13.500	
zulässige freiwillige Leistungen insgesamt:		816.150	676.100	
Im Kreishaushalt veranschlagte unzulässige freiwillige Leistungen				
Ergebnishaushalt				
Produktkonto	Zweck-Empfänger	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
28111_531200	Ortsverschönerung - global	5.000	5.000	
	Summe Ergebnishaushalt	5.000	5.000	
Vermögenshaushalt				
Produktkonto	Zweck-Empfänger	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
12711_017118	Rettungswesen Investitionen (123.500 €)	0	0	
	- Neubau Rettungszentrum Cham BRK	10.000	55.000	
	- Erweiterung Rettungszentrum Wald Malteser	10.000	35.000	
	- Containeranschaffung Wasserwacht-Ortsgruppe WÜM	0	13.500	
	- Bergwacht Neukirchen b. Hl. Blut (39.000 €)	0	20.000	
	Summe Finanzhaushalt investiv	20.000	123.500	
unzulässige freiwillige Leistungen insgesamt:		25.000	128.500	
Summe der freiwilligen Leistungen insgesamt		841.150	804.600	
Nachrichtlich: gesetzliche und vertragsrechtliche Verpflichtungen				
Ergebnishaushalt				
Produktkonto	Zweck-Empfänger	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
126111_543190	Atenschutzübungsstrecke Sachkostenpauschale	4.000	4.000	
331110_530100	Caritas Kreisverband (Förderung Insolvenzordnung)	0	0	
	Caritas Kreisverband (Schuldnerberatung)	30.000	40.000	
331130_531200	Frauenhäuser	20.000	25.000	
331130_531800	Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer	70.000	110.000	
361310_530100	Eltern-Kind-Gruppen (§ 25 SGB VIII)	13.000	11.000	
367510_530101	Ehe- u. Familienberatungsstelle Regensburg	8.000	8.000	
41413_530100	Schwangerenberatung Donum Vitae	40.500	41.000	
	Schwangerenberatung Pro Familia	20.500	21.000	
	Beteiligung an Betriebsverlusten von Hallen(frei)bädern			
4181101_531200	Waldmünchen	296.500	393.400	
4181102_531300	Bad Kötzing	200.000	236.000	
4181103_531200	Furth im Wald	93.000	143.700	
4181104_531200	Rötz	67.000	104.600	
4181105_531200	Lam	106.400	290.600	
4181106_531200	Cham	87.500	146.500	
55443_531800	Naturpark-allgemein (189.400 €)	50.000	40.000	
	Naturpark-Personalkosten Ranger, Bufdi	40.000	50.000	
	Naturpark-Artenhilfsprogramm (z.B. Flussperlmuschel)	17.500	15.300	
	Naturpark-Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	21.000	21.000	
	Naturpark-Ökomodellregion Naturpark	15.000	15.000	
	Naturpark-Infozentrum (Althütte, Hölle, Interregprojekt Questing)	20.000	11.800	
	Naturpark-Weideprojekt (Schwarzachau, Erneuerung Weidezaun Altschneeberg)	0	13.300	
	Naturpark-diverse Projekte	16.500	23.000	
	55520_521120	Kreislehrgarten Walderbach/ Klostersgarten Neukirchen b. H.	29.000	28.000
		Summe Ergebnishaushalt	1.265.400	1.792.200

Vermögenshaushalt			
Produktkonto	Zweck-Empfänger	Ansatz 2023	Ansatz 2024
4181102_017113	Beteiligung an Tilgungsleistungen für Hallenfreibad Bad Kötzing	93.125	93.125
	Summe Vermögensrechnung	93.125	93.125
Summe gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen insgesamt		1.358.525	1.885.325
Summe der Kreiszuschüsse insgesamt		2.199.675	2.689.925
Stand: 15.01.2024			

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

• Freiwillige Leistungen

Für die Gewährung der freiwilligen Leistungen (zulässige und unzulässige Kreiszuschüsse) soll im Kreishaushalt 2024 auf der Grundlage der vorliegenden Liste ein Gesamtkontingent in Höhe von 804.600 € (2023: 841.150 €) eingeplant und festgesetzt werden.

Damit sind folgende neue Kreiszuschüsse und Aufstockungen verbunden:

- Konzerthaus Blaibach (Neu) + 15.000 €
- BRK Kreisverband Cham – grenzüberschreitender Rettungsdienst (Neu) + 12.500 €
- Caritas Cham - Beratungsdienst (Aufstockung) + 3.500 €
- Diakonie – Flüchtlings- und Integrationsberatung (Aufstockung) + 2.500 €
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal (Neu) + 5.000 €
- Waagnis – Beratungsstelle für Essstörungen (Neu) + 1.800 €
- Kreisjugendring (Aufstockung) + 10.000 €
- Jugendförderung Sport- und Schützenvereine (Aufstockung) + 5.000 €
- Kostenbeitrag für Windelsäcke und + Begrüßungspaket (Aufstockung) + 1.000 €
- Festival des Landkreissports 2024 (alle 4 Jahre) + 3.500 €
- Schullandheim Gleißenberg (neu) + 3.500 €
- Investitionen Rettungswesen (teilweise neu) + 103.500 €

• Sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen

Zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landkreises Cham soll im Kreishaushalt 2024 auf der Grundlage der vorliegenden Liste für bestehende Verpflichtungen ein Gesamtkontingent in Höhe von 1.885.325 € (2023: 1.328.525 €) eingeplant und festgesetzt werden.

Damit sind folgende Aufstockungen verbunden:

- Caritas Cham Schuldnerberatung (Aufstockung) + 10.000 €
- Frauenhäuser Regensburg (Aufstockung) + 5.000 €
- Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer (Aufstockung) + 40.000 €
- Schwangerenberatung Pro Familia, Donum Vitae e. V. (Aufstockung) + 1.000 €

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Finanzplanung 2023-2027 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 27.02.2023 Vorlage: Sg. 92/027/2024

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Nach Art. 64 Landkreisordnung (LKrO) ist für Landkreise die 5-jährige Finanzplanung verbindlich. Dadurch sollen die dauerhafte Ordnung der Finanzen gesichert und der Haushaltsausgleich gewährleistet werden. Grundlage der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Darin sollen alle Investitionen, die im Finanzplanungszeitraum vorgesehen sind, ausgewiesen werden.

Das aktuelle Investitionsprogramm für den Landkreis Cham hat der Kreistag am 27.02.2023 beschlossen. Der Finanzplanungszeitraum umfasst nach Art. 64 Abs. 1 LKrO einen Zeitraum von 5 Jahren.

2. Das bisherige Investitionsprogramm vom 27.02.2023:

Das Investitionsvolumen des Landkreises ist insbesondere durch diverse Baumaßnahmen an den Schulen sowie im allgemeinen Hochbau geprägt, wie z. B.

- 2013-2023: Realschule Furth im Wald, Generalsanierung (12,8 Mio. €)
- 2018-2022: FOS/BOS Generalsanierung Altbau (9,6 Mio. €)
- 2019-2022: Jugendherberge Furth im Wald, Generalsanierung (1,5 Mio. €)
- 2023-2026: Robert-Schuman-Gymnasium, Generalsanierung (35 Mio. €)
- 2023-2024: Turnhalle/Hallenbad Roding, Generalsanierung (7,8 Mio. €)
- 2023-2025: Generalsanierung LRA Cham (Altbau, BA I, 24,0 Mio. €)

Im Kreisstraßenbau wurden 2023 folgende Maßnahmen realisiert:

- CHA 7 OD Michelsneukirchen (687.000 €)
- CHA 31 Raubersried – Fronauer Kreuz (451.000 €)
- CHA 23 OD Neubäu – Kreiswasserwerk (1.105.000 €)

Im Radwegebau wurden 2023 folgende Maßnahmen realisiert:

- Radweg Neubäu – Walderbach (Gesamtkosten 1,8 Mio. €)

Hoch- und Tiefbau insgesamt: 2023: 13,6 Mio. €, 2022: 8,6 Mio. €, 2021: 15,42 Mio. €.

3. Verwaltungsentwurf des Kreishaushalts 2024

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung entspricht in etwa der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, einem bekannten Kennwert in der Kameralistik. Er ist damit ein wichtiger Indikator für die Investitionskraft einer Kommune.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2024 ca. 6,60 Mio. €. Er liegt etwas unter dem Planwert des Vorjahres (6,85 Mio. €).

Der Landkreis Cham hat nach wie vor enorme Investitionen im Bildungsbereich zu finanzieren. Im Hinblick darauf ist der Landkreis auch in den nächsten Jahren auf Überschüsse im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angewiesen.

b) Investitionen

Das Gesamtvolumen der Investitionen im Kreishaushalt 2024 stellt sich wie folgt dar:

PV-Anlagen und Stromspeicher:	600.000 €
Schul- und Hochbau:	13.580.000 €
Tiefbau:	<u>2.012.000 €</u>
insgesamt:	<u>16.192.000 €</u>

Im Hochbau haben sich die Investitionen um ca. 32 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit leistet der Landkreis Cham einen nicht unerheblichen Beitrag zur Belebung der Baukonjunktur.

c) Fördermittel

Die Förderung für Schulbaumaßnahmen (Art. 10 FAG) wird nur mit zeitlicher Verzögerung ausbezahlt. Im Regelfall wird die erste Rate frühestens ein Jahr nach Baubeginn bewilligt. Die Zuschüsse müssen also z.T. weiterhin vorfinanziert werden.

Erfreulich ist hingegen, dass bereits im Jahr 2016 der sog. Basisfördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzkraft um 10 Prozentpunkte angehoben wurde. Damit liegen die FAG-Fördersätze bei ca. 55 %. Die sog. Kostenrichtwerte sind trotz Anhebung immer noch unzureichend. Sie wurden in 2023 nochmals um 17,8 % angehoben. Mit einer weiteren Steigerung wird auch für 2024 gerechnet.

Beim Straßenbau (BayGVFG) besteht regelmäßig ein Antragsüberhang. Erfreulicherweise wurde der Regelfördersatz 2023 beibehalten. Der Landkreis Cham kann auch weiterhin mit einem Fördersatz von ca. 54 % rechnen.

Bei der Generalsanierung vom Robert-Schuman-Gymnasium und dem Landratsamt Cham sowie bei der Maßnahme Turnhalle/Hallenbad Roding werden zusätzliche energetische Förderungen über die BAFA bzw. KfW in Anspruch genommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landkreis bei allen Maßnahmen die in Betracht kommenden Förderungen nach BayGVFG, FAG und energetische Förderungen bestmöglich nutzt.

d) Finanzplanung 2023 - 2027:

Der Landkreis Cham verfolgt nach wie vor das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Hiernach soll eine Verschuldung bei umlagefinanzierten Haushalten tunlichst vermieden werden.

2024 wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Anspruch genommen (2,75 Mio. €). Damit würde 2024 die Netto-Neuverschuldung einen Betrag in Höhe von 1.663.000 € ausmachen. Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltjahres 2024 12,1 Mio. € und Ende des Jahres voraussichtlich ca. 13,8 Mio. €, wenn die volle Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird.

Die wesentlichen Werte der Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.847.665	6.603.185	6.550.540	4.389.682	3.445.090
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.880.165	-7.205.185	-7.763.725	-4.571.650	-4.421.270
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Neuverschuldung)	1.665.500	-1.087.000	1.313.000	197.000	980.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	633.000	-1.689.000	99.815	15.032	3.820

Fazit:

Im Finanzplanungszeitraum sind im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (frühere Zuführung zum Vermögenshaushalt) nicht unerhebliche Finanzmittelüberschüsse vorgesehen, die laut aktuellem Planungsstand bis 2027 um ca. 50 % abnehmen. Aufgrund des Investitionsvolumens, das der Landkreis zu bewältigen hat, wird auch weiterhin ein Überschuss zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel dringend benötigt.

Insbesondere in den Jahren 2025 bis 2027 können aber auch noch nicht alle Ausgaben und Einnahmen vollständig erfasst und in der Finanzplanung eingegeben werden. Hier können sich also durchaus noch Veränderungen ergeben. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Generalsanierungen (Realschule Bad Kötzting, Berufsschulen Furth im Wald, Roding, alte Berufsschule Cham - Schulberg). Hier sind naturgemäß bisher noch keine konkreten Kosten bekannt. Auch der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch offen.

4. Das aktuelle Investitionsprogramm:

PV-Anlagen und Stromspeicher (997 kWp)

Der Landkreis Cham investiert in die Eigenversorgung mit Strom und leistet damit auch einen Beitrag zur CO²-Einsparung. Insgesamt ist 2022/2023 und in den Folgejahren eine Kapazität von 997 kWp auf 9 kreiseigenen Gebäuden vorgesehen. Bei der Berufsschule Cham ist zudem ein Pilotprojekt mit einer Wasserstoffanlage vorgesehen.

Hochbaumaßnahmen

Im Hochbau sind insgesamt ca. 13,58 Mio. € vorgesehen. Davon betreffen ca. 9,0 Mio. € die kreiseigenen Schulen. Dies sind ca. 66 % der Ausgaben für Baumaßnahmen des Landkreises. **Der Schulbereich ist damit nach wie vor der Schwerpunkt bei den Baumaß-**

nahmen.

Laufende Hochbaumaßnahmen:

Neubau der Marienrealschule, Cham, BA II Turnhallen

- Baubeginn: 2019
- voraussichtliche Fertigstellung: 2024
- Kostenbeteiligung 2,7 Mio. €
- Baurate 2024 Haushaltsreste

Der erste Bauabschnitt ist fertiggestellt und wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in Betrieb genommen. Die Mitfinanzierung des Landkreises wurde zwischenzeitlich ausbezahlt.

Der zweite Bauabschnitt beinhaltet den Neubau einer Zweifach-Sporthalle mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,0 Mio. €. Die Mitfinanzierung des Landkreises beträgt wiederum 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, also ca. 433.000 €. Mit der Maßnahme wurde 2022 begonnen. Die Arbeiten sollen bis Mitte 2024 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung hat sich aufgrund von einem Brand bei Dacharbeiten im Sommer 2023 verzögert.

Robert-Schuman-Gymnasium (Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2026
- Gesamtkosten (Gebäude): 35 Mio. €
- Baurate 2024 8,0 Mio. €

Die Generalsanierung des Robert-Schuman-Gymnasiums wurde im Jahr 2023 sowohl schulaufsichtlich als auch fördertechnisch genehmigt. Die ersten Aufträge und Arbeiten wurden 2023 beauftragt und umgesetzt (Abbruch und Entkernung).

Im Laufe des Jahres 2024 werden eine Reihe von Arbeiten beauftragt und umgesetzt. Es ist eine weitere Baurate von 8,0 Mio. € vorgesehen. Ebenfalls wird 2024 mit einer ersten Abschlagszahlung der FAG-Fördermittel gerechnet.

Turnhalle/Hallenbad Roding (Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten: 7,8 Mio. €
- Baurate 2024 1,00 Mio. €

Die Generalsanierung von Turnhalle und Hallenbad Roding wurde Ende 2022 schulaufsichtlich genehmigt und Anfang 2023 fördertechnisch genehmigt. Die ersten Aufträge und Arbeiten wurden ab Mai 2023 beauftragt und umgesetzt (Abbruch und Entkernung, Errichtung Außengeräteraum).

Im Laufe des Jahres 2024 werden eine Reihe von Arbeiten beauftragt und umgesetzt. Es ist eine weitere Baurate in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen. Ebenfalls wird 2024 mit einer ersten Abschlagszahlung der FAG-Fördermittel gerechnet.

Landratsamt Cham (Altbau, Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten (Gebäude BA I + II): 24,0 Mio. €
- Baurate 2024 3,78 Mio. €

Die Generalsanierung des Landratsamtes (Verwaltungstrakt) soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Seit dem Frühjahr 2023 wurde der komplette Westflügel ausgeräumt und entkernt. Es ist eine weitere Baurate in Höhe von 3,78 Mio. € vorgesehen.

VHS Sanierung Haus 1, Cham (VHS im Landkreis Cham e.V.)

- Baubeginn: 2024
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten: 662.000 €
- Zuschuss (80 %): 529.600 €
- Zuschussraten 2024/2025 300.000 €/229.600 €

Nach Abschluss der Dachsanierung schließt sich nunmehr eine Sanierung und ein Umbau von Haus 1 an. Dabei werden notwendige Umbauarbeiten zur Erweiterung der Nutzung durchgeführt. Zudem werden die Elektroverteilung und HLS erneuert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Die Maßnahme wird -wie bisher- mit 80 % vom Landkreis Cham bezuschusst. Im Jahr 2024 ist eine erste Rate in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Jobcenter (Erweiterung)

- Baubeginn: 2024
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten: 500.000 €
- Baurate 2024 300.000 €

Wie bekannt sind ein Großteil der Mitarbeiter im Home-Office. Um hier ein ausreichendes Angebot an Büroarbeitsplätzen vorzuhalten, wird eine Erweiterung geplant und im Laufe der Jahre 2024/25 umgesetzt. Ab dem voraussichtlichen Beginn im Sommer 2024 ist eine Bauzeit und Fertigstellung bis Frühjahr 2025 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Erstattung der Sachkosten. Die Erweiterung kann damit kostenneutral für den Landkreis umgesetzt werden.

Künftige Schul- und Hochbaumaßnahmen:

Als darauffolgende Maßnahmen sind die Generalsanierung der **Realschule Bad Kötzing** und der **Berufsschule Furth im Wald** vorgesehen. Die Kosten und der genaue Baubeginn sind jedoch noch offen.

Kreisstraßen/Radwege

Folgende neue Baumaßnahmen sind 2024 geplant:

- **CHA 15 OD Arrach (BA II, Falkenstein)**
Gesamtkosten: 770.000 € (Baurate 2024: 451.000 €; Haushaltsreste 2023: 319.000 €)

- **CHA 7 OD Woppmannsdorf**
Gesamtkosten: 601.000 € (Baurate 2024: 601.000 €)
- **CHA 10 OD Kreuzbach**
Gesamtkosten: 920.000 € (Baurate 2024: 920.000 €)
- **Errichtung Treppenanlage Bahnhof Neubäu**
Gesamtkosten: 210.000 € (Baurate 2024: 40.000 €)
- **Verbesserung überörtliches Radwegenetz:**

Der **Radweg Neubäu – Walderbach** wurde 2023 fertiggestellt. Zudem werden zur Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes im Landkreis Cham gemeinsam mit Kommunen weitere Radwegemaßnahmen durchgeführt (z.B. Geh- und Radweg Waffenbrunn-Balbersdorf). Der **Umbau der Einmündungen Sinzendorf und Zillendorf** ist für 2024 bzw. 2025 vorgesehen, die entsprechenden Haushaltsreste sind vorhanden. Im Kreishaushalt sind für anstehende Radwegemaßnahmen Haushaltsreste mit einer Gesamtsumme von 1,5 Mio. € vorhanden.

Radwegemaßnahmen werden aus dem Radwegfonds des Landkreises Cham üblicherweise mit 40 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten mitfinanziert. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine überörtliche Bedeutung. Es muss sich also um eine Verbindung oder einen Anschluss an das überregionale Radwegenetz im Landkries Cham handeln. Die Mitfinanzierung wird in jedem Einzelfall vom Ausschuss für Bau und Verkehr beschlossen.

Zusammenfassung:

Für den Straßen- und Radwegebau sind damit insgesamt 2.012.000 € vorgesehen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2.716.000 €) eine Reduzierung um ca. 704.000 €. Es sind zudem Haushaltsreste aus dem Vorjahr für noch nicht begonnene Maßnahmen vorhanden. Der Landkreis nutzt die BayGVFG-Förderung und das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für dringend notwendige Bauvorhaben.

Aufgrund der Vielzahl der Anträge und der begrenzten Mittel konnten zuletzt z.T. nicht alle Maßnahmen realisiert werden. Nach derzeitigem Stand sollen allerdings 2024 alle oben genannten Straßenbaumaßnahmen des Landkreises zum Zug kommen.

Für das Jahr 2025 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- **CHA 34 Umbau Einmündung/Abzweigung Zillendorf**
Gesamtkosten: 533.000 € (Eigenanteil: 129.000 €)
- **CHA 13 OD Walting**
Gesamtkosten: 450.000 € (Baurate 2025: 450.000 €)
- **CHA 15 OD Pontholz**
Gesamtkosten: 470.000 € (Baurate 2025: 470.000 €)
- **CHA 54 KV Biberbach – Wullnhof – CHA 34**
Gesamtkosten: 1.000.000 € (Baurate 2025: 1.000.000 €)
- **Errichtung Treppenanlage Bahnhof Neubäu**

Gesamtkosten: 210.000 € (Baurate 2025: 170.000 €)

- **Verbesserung überörtliches Radwegenetz allgemein: 150.000 €**
Gesamtkosten: 150.000 € (Baurate 2025: 150.000 €)

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024.
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung des vom Kreistag am 27.02.2023 beschlossenen Investitionsprogramms wird zugestimmt.
2. Der Finanzplan 2023 – 2027 wird wie folgt neu festgesetzt:

Investitionen im Finanzplanungszeitraum							
	voraussichtl. Gesamtkosten	davon bis 2023 finanziert	2023	2024	2025	2026	2027
PV-Anlagen	3.179.000	1.271.000	622.000	600.000	790.000	518.000	
Hochbau	110.659.600	55.580.000	10.280.000	13.580.000	14.529.600	13.750.000	12.000.000
Tiefbau	16.584.500	6.483.500	2.716.000	2.012.000	2.369.000	2.400.000	2.400.000
insgesamt	130.423.100	63.334.500	13.618.000	16.192.000	17.688.600	16.668.000	14.400.000

(Differenz Gesamtkosten zur Summe Finanzplanungszeitraum sind noch fehlende Bauraten bei einzelnen Maßnahmen)

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 12
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Kreishaushalt 2024; Stellenplan
Vorlage: Sg. 92/025/2024

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Auf die Anlage „Stellenplan zum Kreishaushalt“ wird Bezug genommen. Entsprechend der KommHV-Doppik ist der Stellenplan noch weiter in Teilhaushalte untergliedert. Diese Übersicht ist in der Datei Kreishaushalt 2024 enthalten.

Zahlenmäßiger Vergleich der Planstellen im Stellenplan 2024 zum Stellenplan 2023
(ohne Eigenbetriebe „Kreiswerke Cham“ und „Digitale Infrastruktur“ sowie „Jobcenter im Landkreis Cham“ und „Regionalwerk Landkreis Cham gKU“)

Jahr	Beamate	tariflich Beschäftigte
2023	65,61	367,35
2024	69,12	378,00
Differenz zu 2023	+ 3,51	+ 10,65

Bei der Erhöhung 2024 gegenüber 2023 um insgesamt 14,16 Planstellen handelt es sich bei 6,04 der Stellen lediglich um temporäre Planstellenerhöhungen aufgrund von anstehenden Ruhestandsversetzungen bzw. Inanspruchnahmen von Altersteilzeit. Auf die Anlage "Stellenplan zum Kreishaushalt", in der auch weitere künftig wegfallend (kw) Vermerke ausgewiesen sind, wird Bezug genommen.

Im Übrigen begründen sich die Planstellenerhöhungen in den Stellenplänen wie folgt:

• **Geförderte Projektstelle**

- Erhöhung des Stellenanteils (0,5) für Integrationslotsen

• **Planstellen mit Personalkostenerstattung**

- „Amt für Jugend und Familie“
2,5 Planstellen für die Jugendsozialarbeit an Realschulen
- Temporäre Stellenmehrung (2,0) im Ausländerwesen aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen; Personalkostenerstattung im Rahmen der Hausverwalterkosten gemäß AMS vom 18.06.2015.

• **Sonstige Planstellen**

- „Personalwesen und Innere Dienste“:
1 Planstelle für Implementierung neues Zeiterfassungsprogramm; Optimierung und Digitalisierung von Prozessabläufen; erhöhte Anforderungen an Personalakquise und Personalbindung
- „Betriebsärztlicher Dienst und Zuarbeit betriebsärztlicher Dienst“
0,75 Planstelle
- „Tourismus und Naturpark“
1 Planstelle für eine zusätzliche Mitarbeiterin für den Regionalpavillon bei der Landesgartenschau 2025
- „Organisation/IuK/GIS“
1 Planstelle zur Übernahme eines Fachinformatiker-Auszubildenden
- „Amt für Jugend und Familie“

- 2 Planstellen für die Bereiche Beistandschaft, Verfahrenslotse gemäß § 10b Abs.2 SGB VIII, Kindertagesbetreuung und Pflegekinderdienst
- „Brand- und Katastrophenschutz, Grundstücksverkehr“
- 1 Planstelle für die Flüchtlingsunterkunftsakquise

Nicht jede im Stellenplan ausgewiesene Planstelle ist auch tatsächlich besetzt. So waren von den im Stellenplan 2023 insgesamt ausgewiesenen 432,96 Planstellen für Beamte und tariflich Beschäftigte zum Stichtag 30.06.2023 nur 396,89 Planstellen (= ./. 36,07) auch haushaltsrechtlich besetzt.

Die Verwaltung ist innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sehr auf einen effektiven und wirtschaftlichen Personaleinsatz bedacht, ohne dadurch die Qualität der Arbeit oder den hohen Standard des „Dienstleistungsunternehmens Landratsamt“ zu gefährden.

Die Teilzeitquote liegt beim Landkreis aktuell bei 44 v.H. Damit sind bestmögliche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben.

Die nach dem SGB IX gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote von 5 v.H. für Schwerbehinderte wird beim Landkreis mit ca. 10 v.H. mehr als erfüllt.

2. Beamtenanwärter/innen und Auszubildende

Da sich die Personalakquise von Fachkräften auch beim Landkreis Cham zunehmend schwieriger gestaltet, wird wieder vermehrt in die eigene Ausbildung investiert. Hierdurch können auch umfangreiche Ausbildungskostenerstattungen bei Dienstherrwechsel vermieden werden.

Derzeit werden als Bedienstete des Landkreises ausgebildet:

- 5 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 4 Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 2 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte,
- 1 Auszubildender für den Beruf Fachinformatiker – Systemintegration,
- 6 Auszubildende für den Beruf Straßenwärter,
- 1 Dual Studierende für den Studiengang „Soziale Arbeit“.

Für das Jahr 2024 sind folgende Einstellungen vorgesehen:

- 3 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 1 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene – Verwaltungsinformatik,
- 4 Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 3 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte,
- 2 Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker – Systemintegration,
- 1 Auszubildender für den Beruf Straßenwärter,
- 1 Dual Studierender für den Studiengang „Soziale Arbeit“.

3. Stellenplan des Eigenbetriebs „Kreiswerke Cham“

Der Stellenplan für den Eigenbetrieb „Kreiswerke Cham“ wurde vom Werkausschuss in der

Sitzung am 31.01.2024 im Rahmen des Wirtschaftsplanes behandelt und ist in der Datei Kreishaushalt 2024 enthalten.

4. Stellenplan des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur“

Der Stellenplan für den Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur“ wurde vom Werkausschuss in der Sitzung am 01.02.2024 im Rahmen des Wirtschaftsplanes behandelt und ist in der Datei Kreishaushalt 2024 enthalten.

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der vorliegenden Stellenpläne für 2024.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Kreishaushalt 2024;
Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der
Kreiswerke und des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur
Vorlage: Sg. 92/026/2024**

Sachverhalt:

Bericht:

Das Gremium nimmt von der nachstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Kenntnis:

HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des **Landkreises** wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|--|----------------|
| 1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 155.970.034 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -154.687.154 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 1.282.880 € |
| 2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit | |
| a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 151.173.334 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -144.570.149 € |
| und einem Saldo von | 6.603.185 € |
| b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 12.528.560 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -19.733.745 € |
| und einem Saldo von | -7.205.185 € |
| c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -1.087.000 € |
| und einem Saldo von | -1.087.000 € |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | -1.689.000 € |

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Eigenbetriebs Kreiswerke (Kreiswerke) wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | |
|--------------------------|--------------|
| im Erfolgsplan | |
| bei den Erträgen mit | 20.899.120 € |
| bei den Aufwendungen mit | 25.546.899 € |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen mit | 10.279.259 € |
| in den Ausgaben mit | 10.279.259 € |
- ab.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur (Eigenbetrieb DI) wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | |
|--------------------------|--------------|
| im Erfolgsplan | |
| bei den Erträgen mit | 4.587.538€ |
| bei den Aufwendungen mit | 5.524.458 € |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen mit | 67.604.973 € |
| in den Ausgaben mit | 67.604.973 € |
- ab.

§ 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Kreishaushalt des Landkreises sind nicht vorgesehen.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs DI sind in Höhe von 30.000.000 € vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Kreiswerke zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

815.000 Euro

festgesetzt.

- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs DI** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

26.073.108 Euro

festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

76.554.593,34 Euro (Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.295.174 €
Grundsteuer B	12.410.498 €
Gewerbsteuer	68.635.940 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59.689.587 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.062.474 €
80 % Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden 2023 Anspruch hatten	<u>25.940.265 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	178.033.938 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	43,0 v.H,
b) für die Grundstücke (B)	43,0 v.H,
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	43,0 v.H,
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43,0 v.H,
4. aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43,0 v.H,
5. aus den Schlüsselzuweisungen	43,0 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des **Landkreises** wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Kreiswerke** wird auf insgesamt

1.700.000 Euro

festgesetzt, und zwar für:

das Kreiswasserwerk
die Abfallwirtschaft
die Mobilität - ÖPNV

400.000 Euro,
1.000.000 Euro,
300.000 Euro.

- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs DI** wird auf insgesamt

2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024.
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2024 für den Kreishaushalt und die Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs DI werden in der im Bericht vorgelegten Fassung beschlossen und erlassen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Jahresrechnung 2023 des Landkreises Cham;
Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: Sg. 92/031/2024**

Sachverhalt:

Nach Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind, vom Kreistag zu beschließen. Überplanmäßig sind die Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste übersteigen (§ 98 Nr. 59 KommHV-Doppik).

Außerplanmäßig sind Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren verfügbar sind (§ 98 Nr. 8 KommHV-Doppik).

In der Geschäftsordnung des Kreistages vom 15.12.2023 ist hierzu festgelegt, dass

- a) über- und außerplanmäßige Ausgaben dann als erheblich einzustufen sind, wenn die Haushaltsüberschreitung im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € übersteigt (vgl. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 1. HS der Geschäftsordnung),
- b) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 40 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, vgl. Art. 60 Abs. 1 LKrO).
- c) Der Landrat ist berechtigt, überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 Euro zu bewilligen, sofern die Deckung durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen an anderer Stelle oder Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sichergestellt ist (§ 40 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung).

Die zur Genehmigung anstehenden **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben (größer 50.000 €) des Haushaltsjahres 2023 sind in der dieser Vorlage beigefügten Liste einzeln aufgeführt und begründet.

Die erheblichen Haushaltsüberschreitungen 2023 in der Ergebnisrechnung (lfd. Verwaltung):	-3.666.657,24
in der Vermögensrechnung/Finanzierungstätigkeit:	-1.019.537,78
Erhebliche Überschreitungen insgesamt	-4.686.195,02
Vergleichszahl des Jahres 2022:	-5.977.140,99
Vergleichszahl des Jahres 2021:	-42.230.078,00
Vergleichszahl des Jahres 2020:	-3.473.357,00
Vergleichszahl des Jahres 2019:	-4.919.105,00

a) Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung:

Im Haushaltsvollzug sind in verschiedenen Teilhaushalten erhebliche Haushaltsüberschreitungen angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Überschreitungen im Schnitt der letzten Jahre. Ursächlich dafür waren die gestiegenen Kosten

in den Bereichen: Beihilfen, Berufsvorbereitungsklassen, Defizitausgleich Geburtshilfe der Sana-Kliniken und Sachverständigenkosten bei Bauanträgen sowie bei Sozialleistungen und Leistungen vom Amt für Jugend und Familie im Kreishaushalt.

Diese Überschreitungen entsprechen einem Anteil von lediglich ca. 3,5 % des Haushaltsvolumens.

Sämtliche Überschreitungen sind nachvollziehbar und gut begründet. Für einen nicht unerheblichen Teil war die Ukraine-Krise direkt oder indirekt ursächlich. Die hierfür angefallenen Kosten wurden/werden dem Landkreis allerdings vom Freistaat Bayern erstattet.

Zu den Ursachen dafür wird auf die nachfolgende Begründung und die beigelegte Liste verwiesen.

- **Jugendhilfe**

Der weitaus überwiegende mit über 1,8 Mio. € größte Teil der Überschreitungen im Bereich der lfd. Verwaltung betrifft den Bereich der Jugendhilfe. Ursächlich dafür waren verschiedene Faktoren, die in der beiliegenden Begründung noch näher ausgeführt sind.

Der Kreisausschuss wurde bereits im Rahmen des Finanzberichts darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich bei einigen kostenintensiven Jugendhilfeleistungen Mehrkosten abzeichneten. Seinerzeit waren die Mehrausgaben allerdings noch mit insgesamt ca. 770.000 € beziffert worden.

Tatsächlich haben die Mehrkosten bei diesen Jugendhilfeleistungen jedoch ca. 1,27 Mio. € (Ansatz 2023: 18.633.850 €; Ist 2023: 19.901.028,08 €) betragen. Zudem haben sich bei den Einnahmen Erhöhungen in Höhe von 703.019,01 € ergeben. Insgesamt wurde der Jugendhilfehaushalt mit einem Volumen von ca. 15,125 Mio. € (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) 2023 um ca. 564.000 € oder ca. 3,7 % überschritten.

Erfreulich ist dennoch, dass die Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Cham –im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen– nach wie vor vergleichsweise niedrig sind. Nach dem Statistikerndschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 17.02.2023 sind die Jugendhilfeaufwendungen im Landkreises Cham wesentlich geringer als in vielen anderen Landkreisen.

Mit einem Betrag von 124,30 €/Einwohner (Rechnungsergebnis 2021) hat der Landkreis Cham die zweitniedrigsten Ausgaben unter den 7 Landkreisen in der Oberpfalz. Nur im Landkreis Neumarkt (97,08 €/Einwohner) sind die Ausgaben noch geringer. Der Landkreis Cham liegt damit auch nach wie vor unter dem Durchschnitt in der Oberpfalz (134,26 €/Einw.).

- **Soziale Sicherung**

Ein weiterer Teil der erheblichen Überschreitungen im Jahr 2023 betrifft den Bereich der sozialen Sicherung (ca. 815.000 €). Es handelt sich dabei insbesondere um Grundsicherung für jüngere erwerbsunfähige in Werkstätten und die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

- **Defizitausgleich für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Das Defizit fiel höher aus als geplant (ca. +326.000 €). Der Zuschuss wird zu 85 % vom Freistaat Bayern im Folgejahr erstattet. Die Eigenbeteiligung vom Landkreis Cham beläuft sich demnach auf ca. 97.000 €

Fazit:

Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, dass Überschreitungen in dieser Größenordnung im konsumtiven Bereich durchaus im üblichen Toleranzrahmen liegen. Ursächlich für die Abweichungen im Jahr 2023 waren zum weitaus überwiegenden Teil Pflichtausgaben im Rahmen der sozialen Sicherung und bei der Jugendhilfe. Ein Großteil der Überschreitungen wird durch Erstattungen oder Förderungen im Anschluss wieder refinanziert.

b) Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt/Finanzierungstätigkeit:

Im Jahr 20223 gab es im Finanzhaushalt/Finanzierungstätigkeit, nur eine Überschreitung bei den Tilgungen der Darlehen (ca. +1.020.000 €). Zur Einsparung von Zinskosten wurde ein Darlehen außerplanmäßig getilgt, sowie ein fälliges Darlehen nach Zinsbindungs-ende umgeschuldet.

c) Zusammenfassung/Fazit Finanzrechnung 2023:

Datum der Finanzrechnung:	03.01.2024
Überschuss/Verlust S 11	6.172.516,01
abzüglich vorgesehener Übertrag Haushaltsreste Baumaßnahmen	-21.654.586,49
zuzüglich alte Haushaltsreste aus Vorjahren, die im o.g. Betrag enthalten sind:	15.940.523,12
abzüglich vorgesehener Übertrag Haushaltsreste bew. Gegenstände	-2.478.061,02
zuzüglich alte Haushaltsreste aus Vorjahren, die im o.g. Betrag enthalten sind:	1.832.999,04
Investitionsförderungsmaßnahmen	-799.368,54
zuzüglich alte Haushaltsreste aus Vorjahren, die im o.g. Betrag enthalten sind:	549.746,40
+ übertragene Kreditermächtigung	2.750.000,00
Zwischensumme:	2.313.768,52
geplantes Ergebnis:	633.000,00
Verbesserung/Verschlechterung	1.680.768,52

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um ca. +1.680.000 € und die übertragene Kreditermächtigung wurden bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend berücksichtigt.

Das positive Jahresergebnis ist somit den Gemeinden unmittelbar wieder zu Gute gekommen. Damit hat der Landkreis auch einer entsprechenden Forderung des Gemeindetages Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung 2023 liegt noch nicht endgültig vor. Sie wird nach Buchung sämt-

licher Rückstellungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten voraussichtlich erst im Mai/Juni 2024 abgeschlossen werden können.

Die **nicht erheblichen Überschreitungen** (≤ 50.000 €) im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltung und im Finanzhaushalt investiv wurden entsprechend der Geschäftsordnung durch den Landrat genehmigt.

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die in der beiliegenden Liste einzeln aufgeführten, im Haushaltsjahr 2023 angefallenen und bisher noch nicht bewilligten, **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung vollinhaltlich genehmigt.

Die beiliegende Liste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Vollzug von Art. 2 BayFwG (Aufgaben der Landkreise);
Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham an die
Gemeinden zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren
Vorlage: Sg. 91/019/2024**

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Die aktuellen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen hat der Kreistag des Landkreises Cham am 20.11.2017 (mit Wirkung ab dem 01.01.2017) beschlossen. Hiernach gewährt der Landkreis Cham bei überörtlich bedeutsamen Beschaffungen für die Feuerwehren der Kommunen im Landkreis Cham eine Zuwendung in Höhe von 35 % der Zuwendung des Freistaates Bayern. Für die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen wird eine Zuwendung in Höhe von 55 % der staatlichen Förderung gewährt.

Der Freistaat Bayern gewährt seit dem 01.01.2022 die in der **Anlage 2** ersichtlichen Zuwendungen. Für alle vor dem 01.01.2022 begonnenen Maßnahmen bleibt die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie vom 18.12.2018 anwendbar.

Mit den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR wurden die Fördersätze erhöht und von „Zuschüssen“ in „Festbeträge“ umdeklariert. Zudem wurde der Katalog der förderfähigen um folgende Fahrzeuge und Geräte erweitert:

- Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS
- Kleinlöschfahrzeug KLF
- Kleinalarmfahrzeug KLAF
- Druckluftschaumanlage (DLS) nach DIN EN 16327
- Waldbrandlöschfahrzeug TLF-WB
- Gerätewagen Logistik GW-L2
- Tragkraftspritze PFPN10-1500 bzw. 10-2000
- Vorwarneinrichtung (Dachaufsetzer)
- LED-Vorwarnanhänger

Folgende Fahrzeuge und Geräte sind im aktuellen Katalog nicht mehr enthalten:

- Tanklöschfahrzeug TLF 2000
- Drehleiter DLAK 12/9

Ergänzung/ Anpassung:

Aus diesem Grund sind Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Cham entsprechend anzupassen:

1) 4.2 Fördergegenstand

Die als Anlage 1 beigefügten Zuschusstabelle wird entnommen und direkt auf die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern verwiesen, damit nicht bei jeder Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR auch die Zuwendungs-Richtlinien des Landkreises Cham geändert werden müssen. Die aktuelle Fassung der Tabelle mit den Festbetragsförderungen kann der Anlage 2 entnommen werden (wird nicht Bestandteil der Richtlinien des Landkreises Cham).

2) 5.2 Höhe der Förderung

Redaktionelle Änderung bzw. zur Klarstellung: Gemäß der bisherigen Förderpraxis gewährt der Landkreis die Zuwendungen auch weiterhin in Höhe von 35 % bzw. 55 % der tatsächlich ausbezahlten staatlichen Förderung nach dem geprüften Verwendungsnachweis durch die Regierung der Oberpfalz.

3) 7. Verfahren

Redaktionelle Änderung: „...(Sg. 30)...“ wird geändert in „...(Sg. 35)...“ wegen Neuschaffung des Sachgebiets 35 „Brand- und Katastrophenschutz“ im Jahr 2021.

Klarstellung: „...Die Zuwendungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung der Oberpfalz und Ausbezahlung der staatlichen Förderung entsprechend der bereit gestellten Haushaltsmittel ausgezahlt.“

Im Übrigen bleibt der Inhalt der Richtlinien vom 21.11.2017 unverändert erhalten.



Anlage 1:

Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham an die Gemeinden zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren

1. **Zweck der Zuwendung**

Die Zuwendung soll den Gemeinden ermöglichen, die für den **überörtlichen Einsatz** der Feuerwehren erforderlichen Fahrzeuge und Geräte für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst zu beschaffen.

2. **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden der Kauf und der Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern für die Brandbekämpfung und die technische Hilfe einschließlich Erstausrüstung von Fahrzeugen mit feuerwehrtechnischer Beladung, Löschmittel und Verbrauchsmaterial, soweit diese im Zusammenhang mit dem Fahrzeug beschafft wird.

Überörtlich notwendig ist eine Beschaffung dann, wenn die Verwendung des Fahrzeuges zwar in der einzelnen Gemeinde notwendig ist, insgesamt jedoch erforderlich ist, um wirksame Nachbarschaftshilfe leisten zu können.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen erhalten die Kommunen des Landkreises Cham.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeines

Die Maßnahmen müssen den Forderungen für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren entsprechen. Sie müssen fachlich notwendig, wirtschaftlich, sowie fachlich geeignet sein, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten oder zu verbessern.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens sinngemäß.

4.2 Fördergegenstand

Gefördert werden alle Feuerwehrfahrzeuge und -anhänger gemäß [der aktuell gültigen Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungs-Richtlinien des Freistaates Bayern \(siehe Auszug in der Anlage\)](#), für die auch eine staatliche Förderung gewährt wird.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Höhe der Förderung

Der Landkreis gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen in **Höhe von 35 %** der [tatsächlich ausbezahlten](#) staatlichen Förderung [nach dem geprüften Verwendungsnachweis durch die Regierung der Oberpfalz](#).

Voraussetzung ist, dass die staatliche Förderung mindestens 10.000,-- € beträgt. Die Zuwendung ist so zu bemessen, dass dem Empfänger eine Eigenleistung von mindestens der gleichen Höhe verbleibt. Unterschreitet die Eigenleistung der Kommune den Kreiszuschuss, so ist der Kreiszuschuss entsprechend zu kürzen.

Abweichend hiervon wird für die **Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen** eine Zuwendung **in Höhe von 55 %** der staatlichen Förderung gewährt. Die Zuwendung ist so zu bemessen, dass mind. 10 v.H. als Eigenanteil für die Kommune verbleibt.

Ausnahmen oder Abweichungen von obiger Förderung können in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen vom Kreistag beschlossen werden.

6. Förderanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. **Die Maßnahmen werden im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gefördert.**

7. Verfahren

Der Antrag auf staatliche Förderung für unter Ziffer 4 genannte Fahrzeuge und Anhänger gilt gleichzeitig als Antrag für die Zuwendung des Landkreises Cham. Hierzu ist ein Abdruck des Antrages mit der fachlichen Stellungnahme des Kreisbrandrates dem Landratsamt ([Sg. 35](#)) zu übersenden. [Die Zuwendungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung der Oberpfalz und Ausbezahlung der staatlichen Förderung entsprechend der bereit gestellten Haushaltsmittel ausbezahlt.](#)

8. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Für die Auszahlung der Zuwendung des Landkreises genügt die Vorlage einer weiteren Ausfertigung des Verwendungsnachweises bzw. der Verwendungsbestätigung für die staatliche Förderung sowie der tatsächlichen Eigenleistung der Gemeinde. Die

Auszahlung der Zuwendung richtet sich nach den im Haushaltsplan des Landkreises Cham zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

9. Beschaffungen des Landkreises

Eigene Beschaffungen des Landkreises werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

10. Rückforderung der Zuwendung

Die Rückforderung der Zuwendung wird für den Fall vorbehalten, dass der Zuschuss nicht zweckentsprechend -gemäß diesen Richtlinien– verwendet wird oder die Auflagen und Bedingungen, die im Bewilligungsbescheid der Regierung für die staatliche Zuwendung enthalten sind, nicht erfüllt werden.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 21.11.2017 tritt damit außer Kraft.

Cham, den
Landratsamt

Franz Löffler
Landrat

Anlage 2:

Höhe der Festbeträge für Beschaffungen

Tabelle 1

Fahrzeuge und Geräte (nach DIN, DIN EN, Technischen Beschreibungen und Bauvorschriften)	Basis- festbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
Mehrzweckfahrzeug MZF	22.230 €	23.400 €
Mannschaftstransportwagen MTW	17.940 €	18.850 €
Einsatzleitwagen ELW 1	42.900 €	45.110 €
Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS	23.400 €	24.570 €
Kleinlöschfahrzeug KLF	27.300 €	28.730 €
Kleinalarmfahrzeug KLAF	32.890 €	34.580 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (ohne PFPN 10-1000)	32.890 €	34.580 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (ohne PFPN 10-1000)	52.910 €	55.510 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-Logistik (ohne PFPN 10-1000)	57.200 €	60.060 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF	70.070 €	73.580 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10	104.650 €	109.850 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	124.150 €	130.390 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	125.840 €	132.080 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	130.000 €	136.500 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	154.700 €	162.500 €
Druckluftschaumanlage (DLS) nach DIN EN 16327	6.500 €	6.890 €
Waldbrandlöschfahrzeug TLF-WB	117.000 €	122.850 €
Tanklöschfahrzeug TLF 3000	100.100 €	105.170 €
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	157.300 €	165.230 €
Drehleiter DLAK 23/12	292.500 €	307.190 €
Drehleiter DLAK 18/12	221.000 €	232.050 €
Teleskop-Gelenkmast (als Ergänzung für eine sonst zur Brandbekämpfung notwendige zweite oder weitere Drehleiter DLAK 23/12 oder DLAK 18/12)	221.000 €	232.050 €
Rüstwagen RW	200.200 €	210.210 €
Versorgungs-Lkw	52.910 €	55.510 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	45.760 €	48.100 €
Gerätewagen Logistik GW-L2	52.910 €	55.510 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA	10.010 €	10.400 €
Tragkraftspritze PFPN 10-1000	6.370 €	6.630 €
Tragkraftspritze PFPN 10-1500 bzw. 10-2000	6.370 €	6.630 €
Verkehrssicherungsanhänger VSA	11.440 €	11.960 €
Vorwarneinrichtung (Dachaufsetzer)	7.150 €	7.540 €
LED-Vorwarnanhänger	14.300 €	15.080 €
Gerätewagen Gefahrgut GW-G – Förderung nach Sonderförderprogramm –		
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S	143.000 €	150.150 €
Gerätewagen Logistik GW-L2 (mit Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“)	100.100 €	105.170 €
Wechseladlersystem nach DIN 14505		
– Trägerfahrzeug (2-achsig)	78.650 €	81.900 €
– Trägerfahrzeug (3-achsig oder 4-achsig)	102.700 €	107.900 €

Fahrzeuge und Geräte (nach DIN, DIN EN, Technischen Beschreibungen und Bauvorschriften)	Basis- festbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
– Abrollbehälter (AB)		
AB Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S)	107.250 €	112.580 €
AB Einsatzleitung	71.500 €	75.140 €
AB Gefahrgut (GW-G) – Förderung nach Sonderförderprogramm –		
AB Rüstmaterial	28.600 €	30.030 €
AB Schlauch (Modul „Wasserversorgung“ gemäß DIN 14555-22 oder ein anderes für die Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem)	71.500 €	75.140 €
AB THL schwer (Rüst) (Beladung gemäß DIN 14555 Teil 3)	107.250 €	112.580 €
AB Sonderlöschmittel Schaum / CO ₂ / Pulver	57.200 €	60.060 €
AB Wasser	47.190 €	49.530 €

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern werden die Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren mit Wirkung vom 01.01.2024 geändert (siehe Anlage 1 Richtlinien).

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Kopierpapier
Vorlage: Sg. 92/022/2023

Sachverhalt:

Ausgangslage

Seit Juli 2023 wird bei uns im Hause und auch in allen Außenstellen des Landratsamtes Cham das Kopierpapier mit einem Weißegrad (CIE) von 135, 80 g/m², 100% Recycled (Schulen sind hiervon nicht betroffen) verwendet. Dieses Papier zeichnet sich durch einen helleren Farbton im Gegensatz zum bisherigen Recyclingpapier (CIE 55) aus.

Das neue Recyclingpapier besitzt alle gängigen Umweltzertifikate: FSC®, Blauer Engel, EU Ecolabel.

Am 26.09.2023 wurde von der Geschäftsleitung die Einwilligung zur zukünftigen Umstellung, des bisher bekannten Recyclingpapiers und des weißen Papiers auf das oben genannte Kopierpapier mit dem Weißegrad 135 (CIE) erteilt.

Die neue Papiersorte zeichnet sich neben der helleren Farbe auch mit einer geringeren Störanfälligkeit beim Kopieren und Drucken aus. Durch den helleren Farbton sind zudem die verscannten Dokumente besser lesbar und leere Seiten werden automatisch vom Scanner als Leerseiten erkannt und gelöscht.

Die Abfrage des Bedarfs bei den kreiseigenen Schulen, Einrichtungen und Förderzentren etc. ergab voraussichtliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro.

Ausschreibung

Bei einem Rahmenvertrag über zwei Jahren ergibt sich insgesamt eine Vergabesumme von 160.000 Euro brutto. Es wird daher eine beschränkte Ausschreibung mit Vorabinfo durchgeführt. Die Angebotseröffnung findet Ende Februar statt.

Nach Auswertung und Sichtung der Angebote erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag.

Finanzierung/Stellungnahme der Kämmerei:

Die Gesamtkosten für das Kopierpapier belaufen sich voraussichtlich auf ca. 80.000 € brutto pro Haushaltsjahr. Damit ergibt sich für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Betrag in Höhe von ca. 160.000 Euro brutto. Die entsprechenden Mittel sind bei den einzelnen Einrichtungen veranschlagt. Nach erfolgreicher Zuschlagserteilung kann sich jede Einrichtung nach Bedarf selbstständig über den Rahmenvertrag eindecken.

Die Finanzierung der anfallenden Kosten ist somit gesichert.

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt wie folgt:

- Herr Landrat Franz Löffler wird ermächtigt nach Angebotseröffnung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots den Zuschlag an den entsprechenden Bieter zu erteilen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll:

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreisausschusses um 10.55 Uhr.

Cham, 4. April 2024

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat